



Verein zur Erhaltung der Geraer Höhler e.V.

„Geras Zukunft gestalten und Vergangenheit bewahren“

Verein zur Erhaltung der Geraer Höhler e.V. • Kornmarkt 7 • 07545 Gera

Stern – Apotheke
Wiesestraße 5
07548 Gera

Gera, 27.05.2014

Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: Spende für die Höhler Biennale 2015

Betrag der Zuwendung:

in Ziffern (Euro)	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
50,00 €	Fünf_Null_00/100	23.05.2014

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen der Förderung **der Kunst und Kultur** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Gera, St. Nr. 161/142/19987 vom 11.03.2014** für den letzten Veranlagungszeitraum **2010 bis 2012** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom **Finanzamt Gera, St. Nr. 161/142/19987** mit Bescheid vom **04.03.2014** nach § 60a Abs.1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung **Kunst und Kultur**.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur im Sinne § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet wird.

Unterschrift des Zahlungsempfängers

**Verein zur Erhaltung der
Geraer Höhler e.V.**
Kornmarkt 7
07545 Gera
Tel. (0365) 8 32 13 00
Fax (0365) 6 02 13 00

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG., § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs.1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).

Kornmarkt 7, 07545 Gera, Tel./Fax (03 65) 8 32 13 00

Tel. (03 65) 2 14 73 65

Vorsitzender: Heinz Nikulla

Stellv. Vorsitzender: Dr. Wieland Kögel

Schatzmeister: Wolfgang Haase

e-mail: gera-hoehler@t-online.de

Internet: www.gera-hoehler.de

IBAN DE8183050000000018902, BIC HELADEF1GER

IBAN DE54830645680001234110, BIC GENODEF1GEV

Steuer-Nr. 161/142/19981